

Veröffentlichung des Förderbausteins Jugendberufshilfen

Änderungen im Förderbaustein vom 04.02.2025 | Hinweise zur Antragstellung

Zielgruppe

Zur genannten Zielgruppe gehören auch **Nicht-EU-Ausländer** mit einer Aufenthaltsgestattung gem. § 55 Abs. 1 AsylG, sofern die Ausländerbehörde mit dem SAB-Vordruck 62135 bescheinigt hat, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt voraussichtlich zu erwarten ist.

Mindestteilnehmendenzahl

Das Vorhaben ist für **mindestens 12** und maximal 30 Teilnehmende zu konzipieren und **soll mit mindestens 12 Teilnehmenden begonnen und durchgeführt** werden.

Trichtermodell

Für den Einstieg in das Vorhaben können die Zuwendungsempfänger zudem abweichend mehr Teilnehmende als beantragt aufnehmen, aus denen sie dann die geeigneten Personen für die Weiterführung in der Maßnahme auswählen (**Trichtermodell**: Auswahl- und Einstellungsprozess).

Damit soll einer Unterschreitung der Mindestteilnehmendenzahl entgegengewirkt werden.

Verbleibdauer der Teilnehmer im Vorhaben

In Abhängigkeit der zu erreichenden individuellen Integrationsziele verbleiben Teilnehmende **bis zu 18 Monate** im Vorhaben.

Bitte beachten Sie, dass über die Verbleibdauer von 18 Monaten hinaus keine weitere Teilnahme möglich ist.

Teilnehmer mit bestehender Vollzeitschulpflicht

Soweit im begründeten Einzelfall junge Menschen mit bestehender Vollzeitschulpflicht an den Vorhaben teilnehmen, ist die Teilnahme durch den Vorhabensträger mit der Schulaufsichtsbehörde abzustimmen und der Nachweis der Abstimmung **mit dem verbindlichen Eintritt** der Teilnehmenden in das Vorhaben gegenüber der SAB zu erbringen.

Abgrenzung zu „Alternativen Lernangeboten“

Eine Aufnahme von Teilnehmenden, die die Vollzeitschulpflicht noch nicht erfüllt haben, setzt voraus, dass keine Kapazitäten in den Vorhaben „Alternativen Lernangebote“ nach der „Dritten Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der SMK-ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotenziale lebenslanges Lernen 2021 – 2027“ mehr gegeben sind oder keine Wohnortnähe zu den einzelnen Standorten besteht. Hierfür hat der Vorhabensträger zusätzlich eine Negativerklärung durch das Landesamt für Schule und Bildung **mit dem verbindlichen Eintritt der Teilnehmenden** in das Vorhaben gegenüber der SAB zu bringen, dass für die betreffenden Teilnehmenden keine Beschulung im Rahmen der „Alternativen Lernangebote“ des SMK erfolgen kann.

Teilnehmer mit bestehender Berufsschulpflicht

Bei bestehender Berufsschulpflicht nach § 28 Abs. 1 Nr. 2 i.V. mit Abs. 2 SächsSchulG (3 Schuljahre) von Teilnehmenden haben die Träger der Vorhaben mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ebenfalls die entsprechenden Abstimmungen nachweislich vorzunehmen und **mit dem verbindlichen Eintritt der Teilnehmenden** in das Vorhaben gegenüber der SAB zu erbringen.

Eine Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich, wenn der Teilnehmende den Nachweis erbringt, dass er die Berufsschulpflicht bereits erfüllt hat, oder wenn er neben dem Vorhaben wenige Wochentage eine Berufsschule besucht. Für beide Fälle sind der SAB durch den Vorhabensträger die Nachweise **mit dem verbindlichen Eintritt der Teilnehmenden** in das Vorhaben zu erbringen.

Supervision

Darüber hinaus kann vorhabenbezogene Supervision für das Personal, das im Vorhaben tätig ist (auch als teilnehmerbezogene Einzelfallsupervision), zur Anwendung kommen und gefördert werden. **Ausgeschlossen ist Supervision für das Personal ohne Teilnehmerbezug.**

Weiterverwendung Gegenstände

Gegenstände (bspw. Büroausstattungen, Lizenzen), die mit Zuwendungen aus dem gleichen Fördergegenstand gemäß Ziffer II., Großbuchstabe A. der ESF Plus-Richtlinie SMS in der Vergangenheit beschafft wurden, sind im Falle einer weiteren Förderung im selben Fördergegenstand entsprechend **weiterzuverwenden**.

Vollständige Antragsunterlagen (Einreichung über Förderportal)

- Rechtsverbindlich unterzeichneter Antrag
- Anlage A zum Antrag
- Vorhabenskonzepktion/Projektbeschreibung gemäß SAB-Vordruck 61713
- Erklärung zum Projektbedarf der Agentur für Arbeit und/oder des Jobcenters
SAB-Vordruck 60823
- Erklärung Antrag kein Unternehmen in Schwierigkeiten
SAB-Vordruck 61369
- Erklärung anerkannter Weiterbildungsträger
SAB-Vordruck 60848
- Muster Kooperationsvereinbarung
Zum Vorhabensbeginn ist die rechtsverbindlich unterzeichnete Kooperationsvereinbarung einzureichen.
- Muster Teilnahmebescheinigung
- Muster Teilnehmergebot
- Jugendhilfeplanerische Stellungnahme des Jugendamtes
- Mitfinanzierungsbestätigung
- Nachweis anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
- ggf. Abstimmung mit Schulaufsichtsbehörde bei Vorbereitung Schulfremdenprüfung
- Nachweise Personal
- Bescheid Berufsgenossenschaft

Bitte nutzen Sie für die Übersendung von nachzureichenden Unterlagen die vorhabenbezogene Mitteilungsfunktion des Förderportals der SAB.

Vielen Dank!

Verbindlicher Stand: 04.02.2025